

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 20 (1928)
Heft: 12

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hier liegen grosse volkswirtschaftliche Aufgaben vor: Rationalisierung im besten Sinne des Wortes, denn die Vermeidung oder wenigstens Milderung der Saisonarbeitslosigkeit würde der Gesamtheit, ganz besonders aber den betroffenen Arbeitern, zum Segen gereichen.

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

Fünfundzwanzig Jahre Gewerkschaftsarbeit.

Am 1. November 1928 waren es 25 Jahre her, seit Achille Gros-pierre als ständiger Sekretär in den Dienst des Verbandes trat, dem er seit 38 Jahren als Mitglied angehört. Im Alter von 18 Jahren, nach Beendigung der Lehrzeit, trat er in Tramelan der Gewerkschaft der Goldschalenarbeiter bei. In der Uhrenindustrie gab es zu jener Zeit noch fast ebensoviele Verbände als es Berufe gab.

Von Tramelan begab sich Achille Gropierre nach Le Locle, wo er sofort, sowohl in seiner gewerkschaftlichen Organisation als auch in der politischen Bewegung, eine bedeutende Rolle spielte. Er wurde zuerst in die Legislative, dann in die exekutive Behörde der Gemeinde Le Locle gewählt, wurde dann in den Grossen Rat des Kantons Neuenburg, den er im Jahre 1915 präsidierte, auch abgeordnet. Alle diese Funktionen hat er gewissenhaft ausgeübt, ohne je zu vergessen, dass er vor allem Vertrauensmann seines Verbandes war.

Am Kongress von Pruntrut im Jahre 1903 wählten ihn die Delegierten einstimmig zum Präsidenten des Verbandes der Goldschalenarbeiter. Es brauchte damals wahrhaftig für den Vater einer zahlreichen Familie viel Mut und Entsagung — Genosse Gropierre hat eine Familie mit sieben Kindern ernährt — um den sichern Verdienst, den ihm sein Beruf bot, zu verlassen und ein Amt mit so vielen Risiken zu übernehmen, das ihm in einem Augenblick übertragen wurde, da der Verband kein Geld in der Kasse hatte und eine ernste Krise durchmachte. Zu Beginn seiner Tätigkeit verfügte er nicht einmal über die Mittel, um sich das für die offizielle Korrespondenz notwendige Papier zu beschaffen!

Trotz dieser finanziellen Schwierigkeiten und trotz der Entmutigung, die sich vieler tapferer Genossen bemächtigte, machte sich Genosse Gropierre ans Werk, und seiner Hingabe und Geschicklichkeit gelang es, aus seinem Verband eine der solidesten Gruppen der Arbeiterschaft der Uhrenindustrie zu machen. Die Goldschalenarbeiter waren mit den Graveuren, die unter der Leitung des Genossen Emil Ryser standen, die Pioniere der Gewerkschaftsbewegung in der Uhrenindustrie. Sie waren auch die treibenden Kräfte beim Zusammenschluss der Uhrenarbeiterverbände, wie sie auch später die Initianten jener andern Fusion waren, aus welcher der prächtige und starke Metall- und Uhrenarbeiterverband hervorging.

Wir dürfen im Namen aller Gewerkschafter sprechen, wenn wir dem Genossen Gropierre, der durch seine grosse Arbeit und die ungezählten Opfer im Dienste der Arbeiterbewegung seine Gesundheit aufs Spiel gesetzt hat, unsern herzlichen und aufrichtigen Dank, aussprechen. Und wir verbinden mit diesem Dank unsern Wunsch, dass seine Gesundheit bald wieder völlig hergestellt sei und dass er noch während vielen Jahren recht viel von jener Freude und jenem Glück empfinden möge, das er sich für alle Arbeiter wünschte und wofür er seine Kräfte geopfert hat.

Ch. Sch.

Post-, Telephon- und Telegraphenangestellte.

Am 5. November letztthin fand in Bern die ausserordentliche Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Post-, Telephon- und Telegraphenangestellten statt. Die Tagung war von 116 Delegierten, von den Mitgliedern der Verbandsbehörden und zahlreichen Gästen besucht.

Eingangs nahm die Abgeordnetenversammlung Stellung zum Rekurs Mäglin. Dieser Quertreiber, der seit langer Zeit die Spaltungsmanöver der Kommunisten in Basel nach Kräften förderte, versuchte auch hier wieder, sich als unschuldiges Lämmlein zu präsentieren. Die Delegierten hatten jedoch endlich «genug des grausamen Spiels». Der Rekurs Mäglin wurde mit 91 gegen 12 Stimmen bei 14 Enthaltungen abgelehnt und Mäglin damit als Mitglied des Verbandes gestrichen.

Der folgende Tag brachte eingehende Beratungen über die Aemtereinreichung. Die beiden Verbandssekretäre orientierten die Delegierten über die Tätigkeit der Verbandsinstanzen und über die bei den zuständigen Bundesbehörden unternommenen Schritte. Die Positionen und Begehren der einzelnen Berufsgruppen wurden durchberaten und die Stellung des Verbandes festgelegt. In einer einmütig angenommenen Resolution wird festgestellt, dass das bisher seitens der massgebenden Bundesinstanzen gezeigte Entgegenkommen als völlig ungenügend bezeichnet werden muss und dass zu einer für das Personal annehmbaren Lösung noch namhafte Zugeständnisse erforderlich sind. Der Geschäftsleitung wurde für die Weiterbehandlung der verschiedenen Postulate Vollmacht erteilt.

Typographen.

Anfangs November tagte in Sitten die ausserordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Typographenbundes. An der durch die Sektion Sitten tadellos vorbereiteten Tagung waren 29 Sektionen durch 44 Delegierte vertreten; nicht vertreten waren einzig die Sektionen Freiburg, Chur und Einsiedeln.

Im Vordergrund der Beratungen stand die Frage der Neugestaltung der Unterstützungseinrichtungen. Seitens des Bundesamtes für Sozialversicherung war eine Beitragserhöhung als unumgänglich bezeichnet worden und die Revisionskommission hatte diesbezügliche Anträge gestellt. Nach zweistündiger Diskussion wurde entgegen einem Antrag Bern mit 51 gegen 9 Stimmen der Beitragserhöhung zugestimmt. Es folgte die Beratung des revidierten Statuts der Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse, welches in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen wurde. Die Delegiertenversammlung trat darauf auf die Beratung der Zentralstatuten und des Reglements für die allgemeine Kasse ein, die ebenfalls einmütig genehmigt wurden. Nachdem auch das Reglement für die Arbeitslosenkasse durchberaten worden war, wurde durch eine einstimmige Kundgebung der Delegiertenversammlung das neue Gesamtstatut angenommen.

Arbeitsverhältnisse.

Die Arbeitszeit in der schweizerischen Industrie.

Auf Veranlassung des Internationalen Gewerkschaftsbundes ist in der ersten Oktoberwoche 1928 von den gewerkschaftlichen Landeszentralen eine Erhebung über die Dauer der Arbeitszeit durchgeführt worden. Die Erhebung beschränkte sich auf die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Zweige von Industrie und Gewerbe; in anderen Ländern wurde ausserdem der Bergbau einbezogen, der jedoch bei uns keine Rolle spielt. Es wurde die wirk-